

- |    |                 |
|----|-----------------|
| 1. | Kopie an Mieter |
| 2. | Kopie an KFJ    |



Herzbergstraße 34  
61440 Oberursel

Telefon +49 6171 6942-10  
Fax +49 6171 6942-15  
kfj.taunus@bistumlimburg.d  
e www.jugendimtaunus.de

## Mietvertrag Kleinbus

Zwischen dem  
Bischöflichen Ordinariat Limburg – Kath. Fachstelle für Jugendarbeit Taunus, Herzbergstr.  
34, 61440 Oberursel  
Und

.....

als Mieter des Fahrzeuges Opel Vivaro Combi 9-Sitzer, amtl. Kennzeichen HG-KF 2017, wird folgendes vereinbart:

Das o.g. Fahrzeug wird dem Mieter zu:

**Dienstfahrten im Rahmen von kirchlicher Jugendarbeit in Pfarrei oder Verband für folgenden Zweck:**

.....

in der Zeit vom ..... bis ..... zur Verfügung gestellt.

Das Fahrzeug wird von folgendemR FahrerIn gefahren:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Geb.-Datum: ..... Führerschein Kl. B seit: ..... Telefon:.....

Zweite N FahrerIn eintragen:

Name: ..... Vorname: .....

Anschrift: .....

Geb.-Datum: ..... Führerschein Kl.B seit: ..... Telefon:.....

Wir sind erreichbar: Dienstag/Mittwoch/Donnerstag von 9-15 Uhr und nach Vereinbarung

## **Verleihbedingungen:**

### 1. Allgemeines:

Ölwechsel, Inspektion und Reparaturen verbleiben beim Fahrzeughalter. Treibstoffkosten muss der Mieter selbst bezahlen. Der Bus benötigt **DIESEL!!!**

Der Bus ist für 9 Personen zugelassen. **Der Mieter muss das Fahrtenbuch genau führen.**

### 2. Gültigkeit:

Der Mietvertrag wird mit der Unterschrift durch den Mieter und Rücksendung der Zweitschrift an die KFJ gültig. Privatfahrten sind grundsätzlich nicht zulässig!

### 3. Schäden:

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle Schäden oder Verluste dem Vermieter mitzuteilen. Schäden, die keine normalen Verschleißschäden sind, werden vom Mieter übernommen. Verschmutzungen müssen vom Mieter beseitigt werden. Andernfalls wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 25 € in Rechnung gestellt.

Wenn Mängel beseitigt werden müssen, um eine begonnene Fahrt fortzusetzen, ist von den Leistungen des Schutzbriefes Gebrauch zu machen. Sollte diese Pannenhilfe nicht ausreichen, kann die/der Fahrer/in eine Reparatur bis 150 € in Auftrag geben. Höhere Reparaturen werden vom Vermieter nur übernommen, wenn mit diesem vorher Rücksprache genommen wurde.

### 4. Versicherung:

Für den Bus besteht eine Vollkaskoversicherung mit 150 € Selbstbeteiligung. Desweiteren besteht eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung, eine Insassenunfallversicherung, eine Verkehrsrechtsschutzversicherung und ein In- und Auslandsschutzbrief.

Die Haftung des Vermieters ist auf die Versicherungsleistung begrenzt. Eine etwaige Selbstbeteiligung hat der Mieter zu tragen. Desweiteren behält sich der Vermieter vor, dem Mieter etwaige Rabattverluste in Rechnung zu stellen.

### 5. Haftung:

Der Mieter und sein/e Fahrer/in haften für die Einhaltung des Mietvertrages. Der Vermieter haftet nicht für den Fall, dass das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt nicht bereitgestellt werden kann.

### 6. Kostensätze:

Für die Benutzung zu DIENSTFAHRTEN werden dem Mieter in Rechnung gestellt:

1. Eine Pauschale von 8 € für bis zu 4 Tagen Entleihe; bei mehr als 4 Entleihtagen je Tag 8 €.

2. Kilometerpauschale

1 – 200 gefahrene Kilometer 0,30 € je km

201 – 1000 gefahrene Kilometer 0,25 € je km

1001 und mehr gefahrene Kilometer 0,20 € je km

3. Evtl. anfallende Reinigungsgebühren 25 €

4. Evtl. anfallende Ausfallgebühr in Höhe von 8 € je Bereitstellungstag.

IN JEDEM FALL MUSS DER BUS VOLLGETANKT ZURÜCK GEBRACHT WERDEN!!! (**Diesel**); erfolgt dies nicht, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10 € fällig. Bei Kurzstrecken kann auch ein Treibstoffanteil je km in Anrechnung gestellt werden.

Wir sind erreichbar: Dienstag/Mittwoch/Donnerstag von 9-15 Uhr und nach Vereinbarung

7. Stornokosten:

Falls der Mieter bis 4 Wochen vor dem Ausleihtermin vom Vertrag zurücktritt, entstehen keine Stornokosten.

Ab 4 Wochen bis 2 Wochen vor dem Ausleihtermin werden 50% der Ausleihgebühr fällig

(4 € je Bereitstellungstag).

Ab dem 13. Tag vor dem Ausleihtermin werden 100% fällig (8 € je Bereitstellungstag).

8. Anforderung an den Mieter

Der Fahrer/die Fahrerin muss mindestens 21 Jahre alt sein, 3 Jahre den Führerschein besitzen und entsprechende Fahrpraxis haben. Sollte gegen diese Regelung verstoßen werden, haftet der Mieter für entstandenen Personen- und Sachschaden. Gleiches gilt für einen evtl. eingetragenen zweiten Fahrer.

9. Vertragserschleichung

Sollte ein Vertrag wegen falscher Angaben zustande gekommen sein, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 € fällig und der jeweilige Höchstsatz der Entleihgebühren erhoben.

Die Rechnung für die Miete des Kleinbusses soll an folgende Adresse gestellt werden:

.....  
.....

Ich habe den Mietvertrag inklusive Rückseite gelesen und erkenne seinen Inhalt an:

.....  
Ort, Datum

Der Mieter:..... Der/die Fahrer/in:.....

Oberursel,  
Für den Vermieter, die KFJ Taunus:.....

Vereinbarte Rückgabe des Fahrzeugs:

Am: .....

Um: .....

Wir sind erreichbar: Dienstag/Mittwoch/Donnerstag von 9-15 Uhr und nach Vereinbarung